



Gemeinde Niederdorfelden

Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss

Protokoll

der 4. Sitzung des Haupt- Finanz- u. Sozialausschusses und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschusses
vom Dienstag, 05.04.2022

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

- I. Vorsitzender:
Horst Schmidt (Vorsitzender des PUKA)
- II. Die weiteren Mitglieder
Louis Keppler
Kristina Schneider
Stephan Hoßfeld
Juliane Frey
Christoph Czmok
Sandra Eisenmenger
Markus Schwarz
Carsten Frey
Christian Sander
Carolin Heinemeyer
Julia Bauscher
- III. Gemeindevorstand
Bürgermeister Klaus Büttner
Karl Markloff
Stani Czmok
Peter Bauscher
- IV. Von der Verwaltung
C. Breitbach
- V. Schriftführung
U. Klingelhöfer

Entschuldigt fehlten:

Dirk Bischoff
Matthias Zach

Tagesordnung

1. Überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO für die Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft (VL-52/2022)
2. Festlegung einer Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung (VL-58/2022)

Sitzungsverlauf

Herr Schmidt eröffnet die Sitzung des Haupt- Finanz- u. Sozialausschusses und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO für die Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft VL-52/2022

Bürgermeister Büttner führt aus, dass für die Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft ein genehmigter Bauantrag vorliegt, welcher im Jahr 2019 unverfristet verlängert worden ist. Lediglich für den zusätzlichen Versorgungscontainer muss ein Bauantrag gestellt werden. Der Gemeindevorstand hat für die Erweiterung vier Angebote erhalten, so dass der Gemeindevorstand die Auftragsvergabe mit einem Investitionsvolumen von 950.500 € beschlossen hat. Mit der Fertigstellung wird Ende 08/22 gerechnet. Aufgrund der derzeit erhöhten Nachfrage für die Container war es lt. Herrn Büttner wichtig, schnell reagieren zu können.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass der auf der Erweiterungsfläche vorhandene Baum unbedingt erhalten werden soll und fragt, wieso der Baukörper nicht versetzt werden kann bzw. wieso dies nicht bereits im Bauantrag berücksichtigt worden ist. Weiterhin bittet er um Mitteilung, ob die Abstandsflächen eingehalten worden sind.

Bürgermeister Büttner antwortet, dass eine Abweichung von der Baugenehmigung eine neue Genehmigung erfordert und somit die Fertigstellung zur Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft erheblich verzögert wird. Ziel ist es, lt. Herrn Büttner, den Menschen schnell zu helfen und eine Unterkunft zu gewährleisten. Herr Büttner schlägt vor, zwei neue Bäume als Ersatzpflanzung vorzusehen.

Die Frage des Baumes ist lt. Herrn Schmidt berechtigt, zumal der Erhalt des Baumes bei der Beantragung der Baugenehmigung nicht berücksichtigt wurde.

Herr Breitbach erläutert anhand eines Lageplanausschnittes (siehe Protokollanlage) die vorgesehene Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft.

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

Der Planungs- Umwelt- und Kulturausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Teilfinanzhaushalt ,05 bzw. 351 sonstige soziale Hilfen und Leistungen' in Höhe von 950.500 € (aufgerundet) für die Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft wird zugestimmt. Die Deckung/Finanzierung erfolgt aus der Entnahme der Mittel des Baugebiets ,Im Bachgange'.

2. Festlegung einer Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung VL-58/2022

Frau Klingelhöfer erläutert die vorgelegte Vorlage.

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

Der Planungs- Umwelt- und Kulturausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Für die Erheblichkeit nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO/Unerheblichkeit nach § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO wird für den Finanzhaushalt eine Wertgrenze von 10% der gesamten Aufwendungen wenn der Ergebnishaushalt betroffen ist, in Höhe von 1.047.000 € festgelegt.

Die Erheblichkeitsgrenze für Auszahlungen (wenn der Finanzhaushalt betroffen ist) wird die Erheblichkeitsgrenze auf 1.293.000 € festgelegt.

Bei Überschreitung der Erheblichkeitsgrenzen wird ein Nachtragshaushalt erforderlich.

Ausschussvorsitzender Dirk Bischoff schließt die öffentliche Sitzung des Haupt- Finanz- u. Sozialausschusses und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschusses um 21:30 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

Niederdorfelden, 06.04.2022

gez. Dirk Bischoff

Ausschussvorsitzender

gez. Ute Klingelhöfer

Schriftführerin